

Installateur-Info 01/2022

Einführung von Funkmesskapseln bei den Warmwasserzählern in der wohnungsweisen Wasserabrechnung der HWW

Seit dem 01.12.2021 gilt bundesweit die novellierte Heizkostenverordnung, welche die Vorgaben der EU – Energieeffizienzrichtlinie in deutsches Recht umsetzt. Entsprechend dieser Verordnung müssen Vermieter ab 2022 jeden Mieter über die monatlichen Energieverbräuche informieren und ihnen Vergleichswerte zur Verfügung stellen. Ein Verzicht auf die Übermittlung der Verbrauchsinformation ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die Heizkostenverordnung sieht außerdem vor, dass „Ausstattungen zur Verbrauchserfassung, die nach dem 01.12.2021 installiert werden, fernauslesbar sein müssen.“ Aus diesem Grund wird Hamburg Wasser ab Juli 2022 zunächst ausschließlich beim periodischen Zählerwechsel digitale Funkmesskapseln für die Erfassung des Warmwassers verbauen. Die Kaltwasserzähler bleiben weiterhin analoge Geräte mit dem bekannten Rollenwerk.

Durch den Einbau der digitalen Funk- Warmwasserzähler ermöglichen die HWW dem Eigentümer die Fernauslesung der Geräte. Dem Gebäudeeigentümer werden hierfür über eine Datenplattform die Zählernummern sowie die Ausleseschlüssel der verbauten Wasserzähler zur Verfügung gestellt. Darüber kann der Gebäudeeigentümer mit seinem Abrechnungsdienstleister die Geräte auslesen und seinen Mietern die monatlichen Zählerstände zur Verfügung stellen.

Grundlage für die Datenbereitstellung sind eine Eigentumsprüfung für jedes Objekt sowie eine vertragliche Neuregelung für die Verwendung der digitalen Funkwasserzähler.

Sobald bei HWW eine ausreichende Anzahl an Funkwasserzählern vorhanden ist, werden diese auch an zugelassene Installationsunternehmen für den Einbau in Neuanlagen bzw. bei Erweiterungen vorhandener Anlagen ausgegeben. Ein Zeitpunkt hierfür steht noch nicht fest.

Sobald hier Klarheit besteht, werden wir eine weitere Installateur- Info mit einer detaillierten Beschreibung der Geräte veröffentlichen.

